

Kinderschutzkonzept am Schulstandort – Detaillierte Zusammenfassung

1. Einleitung

Das Kinderschutzkonzept ist eine verpflichtende Richtlinie für Schulen, um Kinder und Jugendliche vor Gewalt und Missbrauch zu schützen. Die Verantwortung dafür liegt bei allen Beteiligten des Schullebens. Im Einklang mit der Schulordnung 2024 müssen alle Schulen bis zum Ende des Schuljahres 2024/25 ein spezifisches Konzept entwickeln, das alle drei Jahre auf Aktualität und Wirksamkeit überprüft wird. Dieses Konzept unterstützt Schulen darin, klare Verhaltensnormen zu etablieren und alle Mitarbeitenden für potenzielle Gefährdungen zu sensibilisieren.

Ziele des Kinderschutzkonzepts:

- Minimierung von Gewalttrisiken für alle Beteiligten am Schulleben
- Schutz des schulischen Personals durch klare Verhaltensregeln und Verantwortungsbereiche
- Förderung einer sicheren und respektvollen Lern- und Arbeitsumgebung

2. Das Kinderschutzteam und das Entwicklungsteam

- **Kinderschutzteam:** Jedes Schulteam besteht aus mindestens zwei Personen, idealerweise geschlechterparitätisch besetzt, und soll dem schulischen Personal bekannt sein. Die Aufgaben umfassen Sensibilisierung, Beratungsangebote, Dokumentation von Verdachtsfällen und Entgegennahme von Meldungen.
- **Entwicklungsteam:** Für die partizipative Erarbeitung des Konzepts verantwortlich, setzt sich dieses Team aus Vertretern verschiedener Bereiche der Schule zusammen. Die Einbeziehung von Erziehungsberechtigten, Schülervertretungen und weiteren Partnern (z. B. Sportvereine, Musikschulen) ist wichtig, um ein umfassendes Verständnis der schulischen Dynamik zu gewährleisten.

3. Bestandsanalyse am Schulstandort

Die Bestandsanalyse dient der Prüfung und Dokumentation bestehender Maßnahmen zum Kinderschutz. Diese Analyse schafft Transparenz und überprüft, ob bisher umgesetzte Maßnahmen wirksam sind und weitergeführt oder angepasst werden müssen.

Wichtige Aspekte der Bestandsanalyse:

- **Sensibilisierung und Prävention:** Erfassung vorhandener Konzepte und Handlungsleitfäden für Gewaltvorfälle sowie bestehende Präventionsmaßnahmen.
- **(Digitale) Kommunikation und Datenschutz:** Überprüfung der Einhaltung von Datenschutzstandards und digitalen Kommunikationsregeln.
- **Räumlichkeiten und Infrastruktur:** Bewertung des Zugangs zur Schule, Eins-zu-eins-Situationen und Nutzung von Schulräumen.
- **Schulveranstaltungen:** Bestehende Regeln zur Sicherheit und Wahrung der Privatsphäre bei schulischen Veranstaltungen und Übernachtungen.

4. Risikoanalyse am Schulstandort

Die Risikoanalyse identifiziert mögliche Gefährdungen und Schwachstellen innerhalb des Schulumfelds und stellt sicher, dass Schutzmaßnahmen auf diese abgestimmt sind. Dazu gehört die Untersuchung des örtlichen Umfelds, der Zugänglichkeit der Schule sowie der Nutzung digitaler Kommunikationsmittel.

Wichtige Fragen der Risikoanalyse:

- Wie ist die Zusammensetzung der Schüler- und Lehrerschaft?
- Wie wird der Zugang zur Schule geregelt, und wo können Eins-zu-eins-Situationen Risiken darstellen?
- Welche digitalen Dienste und Kommunikationswege werden genutzt, und welche Risiken bestehen hierbei für Schüler und Lehrer?

5. Schulspezifische Maßnahmen zum Kinderschutz

Diese Maßnahmen werden spezifisch auf die **jeweilige Schule zugeschnitten und in den Schulalltag integriert**. Sie umfassen Verhaltensregeln, Schulungen und organisatorische Vorkehrungen.

Maßnahmen zur Sensibilisierung und Prävention:

- **Verhaltensregeln:** Alle Personen, die regelmäßig mit Schülern arbeiten, müssen diese unterzeichnen.
- **Fortbildungen:** Es werden regelmäßig Schulungen zum Thema Kinderschutz für alle Lehrkräfte durchgeführt, z.B. durch das Institut für Suchtprävention (www.vojo.at).
- **Feedback- und Beschwerdemanagement:** Es gibt Strukturen, die es Schülern und Eltern ermöglichen, Missstände oder Unsicherheiten zu melden.
- **Präventive Maßnahmen:** Es werden regelmäßig Workshops und Schulungen zu Themen wie Gewaltprävention, Mobbing und Diskriminierung durchgeführt, z.B. durch Saver Internet, <https://www.buddy4you.at/>

Maßnahmen zur (digitalen) Kommunikation und zum Datenschutz:

- **Digitale Grundbildung:** Schulung der Schüler im Umgang mit digitalen Medien, um Gefahren wie Cybermobbing vorzubeugen.
- **Kommunikationsregeln:** Teams, UNTIS, Outlook
- **Richtlinien zur Veröffentlichung von Fotos und Videos:** Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten sind erforderlich, und die Veröffentlichung muss den Datenschutzrichtlinien entsprechen.

Maßnahmen zu Räumlichkeiten und Infrastruktur:

- **Zugangskontrollen:** fremde Personen ansprechen, kontrollierte Zugänge für externe Partner, Eltern sollen einen vereinbarten Termin haben
- **Regeln für die Nutzung von Schulräumen:** Eins-zu-eins-Situationen dürfen nur am Gang oder im Klassenzimmer bei geöffneter Tür stattfinden oder durch die Zustimmung der Schüler legitimiert werden.
- **Aufsicht und Beaufsichtigung:** Die Verantwortlichen für die Aufsicht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände findet man in UNTIS.

Maßnahmen zu Schulveranstaltungen:

- **Respekt vor der Privatsphäre:** Klare Regeln zur Wahrung der Privatsphäre, insbesondere bei Übernachtungen.
- **Schutz bei Veranstaltungen:** Spezifische Vorkehrungen zur Sicherheit während schulischer Aktivitäten.
- **Eins-zu-eins-Kontakte:** Regulierung dieser Kontakte, um Schutzmaßnahmen zu gewährleisten.

6. Organisation im Interventionsfall

Im Verdachtsfall sind klare Vorgehensweisen einzuhalten. Dazu gehört ein Ablaufschema, das die Schritte von der ersten Wahrnehmung über die Einbeziehung des Kinderschutzteams bis hin zur Gefährdungsmeldung an die Behörden beschreibt.

Wichtige Elemente der Interventionsplanung:

- **Dokumentation:** Verwendung des Beobachtungsblatts zur Aufzeichnung von Vorfällen.
- **Beratung und Unterstützung:** Austausch mit dem Kinderschutzteam und der Schulpsychologie.
- **Meldung an Behörden:** Wenn eine akute Gefährdung festgestellt wird, erfolgt eine Meldung an die Polizei und Kinder- und Jugendhilfe.
- **Sorgenbarometer:** Ein Hilfsmittel zur Einschätzung der Dringlichkeit von Maßnahmen.

7. Anhang und zusätzliche Ressourcen

Der Anhang umfasst die Verhaltensregeln, das Beobachtungsblatt, das Sorgenbarometer sowie Links zu relevanten Formularen und Kontaktdaten von Beratungsstellen.

Verhaltenskodex

(BGBI. II Nr. 126/2024, Anlage A)

Schulen sind Lern- und Lebensräume, in denen Schülerinnen und Schüler sich angenommen und sicher fühlen und in denen die Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihrer Begabungen unterstützt wird.

Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten gefördert und sollen bestärkt werden, für ihre Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit einzutreten.

Name der Schule

Alle am Schulleben Beteiligten, das sind Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sowie die Erziehungsberechtigten,

- verstehen sich als Mitglieder einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft,
- achten und respektieren die Persönlichkeit und Würde der anderen und
- pflegen einen von gegenseitiger Wertschätzung, von Respekt und wechselseitigem Vertrauen geprägten Umgang,
- gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um,
- respektieren die persönlichen Grenzen anderer und unterlassen verbale oder nonverbale Verhaltensweisen, die die Würde anderer verletzen,
- nehmen jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr und reagieren angemessen zum Schutz der Schülerinnen und Schüler und
- unterbinden diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat.

Name

Datum und Unterschrift

Sorgenbarometer



Abbildung: Sorgenbarometer
© die möwe 2024

* Psychosoziale Risikofaktoren siehe Leitfaden Kinderschutz und Schule, Punkt 3. Symptome & Folgen von Gewalt: Sichtbare (körperliche) Hinweise, Anzeichen im Leistungsbereich, emotionale und soziale Verhaltensauffälligkeiten.

Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung

Die Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 48 SchUG und § 37 B-KJHG 2013 besteht, wenn

- ein begründeter Verdacht vorliegt, dass ein konkretes Kind misshandelt, sexuell missbraucht, vernachlässigt wird oder wurde oder sonst erheblich gefährdet ist,
- die Gefährdung nicht durch eigenes fachliches Tätigwerden abgewendet werden kann und
- die Wahrnehmung der Gefährdung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erfolgt.

Der Verdacht muss sich auf eine aktuell vorliegende Gefährdung beziehen bzw. müssen in der Vergangenheit liegende Ereignisse eine gefährdende Auswirkung auf die Gegenwart haben.

Ein begründeter Verdacht liegt vor, wenn konkrete – über Vermutungen hinausgehende – Anhaltspunkte für die Gefährdung vorliegen und sich die Anhaltspunkte auf ein konkretes, namentlich bekanntes Kind beziehen. Anhaltspunkte ergeben sich aus eigenen Wahrnehmungen, Erzählungen des Kindes/Jugendlichen und fachlichen Schlussfolgerungen. Über den eigenen Aufgabenbereich hinausgehende Nachforschungen sind nicht notwendig, einfache Nachfragen hingegen schon.



Weitere Informationen zur Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe sowie das Formular für die Meldung finden Sie unter folgendem Link:
www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht-an-die-kinder-und-jugendhilfe

Beratungsstellen und Notfallnummern

www.schulpsychologie.at – Psychologische Beratung für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte

Telefonnummer 0800 211 320 – Schulpsychologie Hotline, psychologische Beratung für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte

www.die-moewe.at – Kinderschutzzentren die möwe

www.gewaltinfo.at – Fachinformationen zu Gewaltthemen

www.kinderschuetzen.at – Österreichische Kinderschutzzentren

www.kija.at – Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs

www.rataufdraht.at – Beratung für Kinder und Jugendliche

www.familienberatung.gv.at – alle Familienberatungsstellen und viele Informationen rund um Aufwachsen, Erziehung und Gewalt

www.rainbows.at – für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern, die von Trennung, Scheidung oder Verlusten betroffen sind

www.gewaltschutzzentrum.at – alle Gewaltschutzzentren (v.a. für Erwachsene bei häuslicher Gewalt) in Österreich

www.pb-fachstelle.at – Fachstelle für Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche